

## Niederschrift

**über die 33. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses  
am Dienstag, 20.03.2018, 18:00 Uhr  
Begegnungsstätte im Rathaus  
Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern**

### Anwesend:

| <b>Ausschussmitglieder</b>       |   |
|----------------------------------|---|
| Bäsecke, Ralf                    | Vertretung für Frau Gabriele Gebühr     |
| Beiers, Benedikt                 | Vertretung für Herrn Ulrich Lunkebein   |
| Brune, Markus                    |   |
| Everwin, Bernhard                |   |
| Große Hokamp, Bernhard           |   |
| Hermanns, Hubertus               |   |
| Höggemann, Ulrich                |   |
| Hollmann, Sebastian              |   |
| Möllenbeck, Elmar                |   |
| Stadtman, Simon                  | Vertretung für Herrn André Große Hokamp |
| Stratmann, Werner                |   |
| von Beverfoerde-Werries, Philipp |   |

| <b>von der Verwaltung</b> |
|---------------------------|
| Annen, Wolfgang           |
| Große Vogelsang, Marion   |
| Hüttmann, Klaus           |
| Witt, Hans-Heinrich       |

**Es fehlen entschuldigt:**

| Ausschussmitglieder |
|---------------------|
| Gebühr, Gabriele    |
| Große Hokamp, André |
| Lunkebein, Ulrich   |
| Verenkotte, Georg   |

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

**I. Öffentlicher Teil**

**1. Eröffnung der Sitzung**

*Herr Hermanns* eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**2. Bestimmung des Schriftführers**

*Frau Große Vogelsang* wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

**3. Feststellung der Befangenheit**

Befangenheit wird nicht festgestellt.

**4. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen gestellt.

**5. Bericht des Bürgermeisters**

Baubeginn eines Mehrparteienhauses im BG „Grevener Damm Süd, II. BA“

Gestern Vormittag sind mit einem symbolischen Spatenstich die Bauarbeiten für das erste Mehrparteienhaus, das mit einem Erstbelegungsrecht für die Gemeinde Ostbevern versehen ist, gestartet.

Im Baugebiet „Grevener Damm Süd“ errichtet die Fa. Hochbau Dreger 2 Mehrparteienwohnhäuser mit je 4 Wohneinheiten, für die die Gemeinde ein Erstbelegungsrecht für 20 Jahre enthält. Zudem unterliegen die Wohnungen einer Mietpreisbindung.

Die Gemeinde wirkt damit dem Nachfragedruck nach „bezahlbarem“ Wohnraum in der Gemeinde entgegen.

Die jetzt im Bau befindlichen Wohnungen werden alle durch die Gemeinde belegt.

**6. 50. Änderung des Flächennutzungsplanes (BPlan Nr. 60)  
- Beschluss über die öffentliche Auslegung  
Vorlage: 2018/062**

Folgender Beschluss wird gefasst:

Beschluss über die öffentliche Auslegung

Die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 30.01.2018 als Entwurf beschlossen. Der Planbereich ist dem Planauszug (Anlage 1), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von einem Monat im Fachbereich Planen und Bauen der Gemeinde Auskunft über Ziele und Zwecke der Planung gegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja- Stimmen, 2 Nein-Stimmen

|            | Gesamt | CDU | SPD | B90/G. | FDP |
|------------|--------|-----|-----|--------|-----|
| Ja         | 10     | 7   | 2   |        | 1   |
| Nein       | 2      |     |     | 2      |     |
| Enthaltung |        |     |     |        |     |

**7. Bebauungsplan Nr. 60 "Kohkamp III"  
- Beschluss über die öffentliche Auslegung  
Vorlage: 2018/063**

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss über die öffentliche Auslegung

Der Bebauungsplan Nr. 60 „Kohkamp III“ wurde am 30.01.2018 als Entwurf beschlossen. Der Planbereich ist dem Planauszug (Anlage 2), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von einem Monat im Fachbereich Planen und Bauen der Gemeinde Auskunft über Ziele und Zwecke der Planung gegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja- Stimmen, 2 Nein-Stimmen

|            | Gesamt | CDU | SPD | B90/G. | FDP |
|------------|--------|-----|-----|--------|-----|
| Ja         | 10     | 7   | 2   |        | 1   |
| Nein       | 2      |     |     | 2      |     |
| Enthaltung |        |     |     |        |     |

**8. Baugebiet Kohkamp III  
- Beschluss des Entwässerungskonzeptes  
Vorlage: 2018/069**

*Herr Witt* erläutert das Entwässerungskonzept (Aufgrund des größeren Datenumfanges wird das Konzept den Fraktionsvorsitzenden digital zur Verfügung gestellt.) Die Erarbeitung der Entwässerungsplanung liegt im Zuständigkeitsbereich der Abwasserbetrieb TEO AÖR. Da die Entwässerung Bestandteil des Erschließungsvertrages ist, erfolgt eine Vorstellung in der heutigen Sitzung.

Das vorgestellte Konzept wird zur Kenntnis genommen und soll als Grundlage für die weitere Planung dienen.

**9. 49. Änderung des Flächennutzungsplanes (BPlan Nr. 54.2)  
- Beschluss über die öffentliche Auslegung  
Vorlage: 2018/064**

Folgender Beschluss wird gefasst:

Beschluss über die öffentliche Auslegung

Die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 30.01.2018 als Entwurf beschlossen. Der Planbereich ist dem Planauszug (Anlage 3), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von einem Monat im Fachbereich Planen und Bauen der Gemeinde Auskunft über Ziele und Zwecke der Planung gegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja- Stimmen, 2 Nein-Stimmen

|            | Gesamt | CDU | SPD | B90/G. | FDP |
|------------|--------|-----|-----|--------|-----|
| Ja         | 10     | 7   | 2   |        | 1   |
| Nein       | 2      |     |     | 2      |     |
| Enthaltung |        |     |     |        |     |

**10. Bebauungsplan Nr. 54 "Wischhausstraße" II. Bauabschnitt  
- Beschluss über die öffentliche Auslegung  
Vorlage: 2018/065**

Es wird beschlossen:

Beschluss über die öffentliche Auslegung

Der Bebauungsplan Nr. 54 „Wischhausstraße“ II. Bauabschnitt wurde am 30.01.2018 als Entwurf beschlossen. Der Planbereich ist dem Planauszug (Anlage 4), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von einem Monat im Fachbereich Planen und Bauen der Gemeinde Auskunft über Ziele und Zwecke der Planung gegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja- Stimmen, 2 Nein-Stimmen

|            | Gesamt | CDU | SPD | B90/G. | FDP |
|------------|--------|-----|-----|--------|-----|
| Ja         | 10     | 7   | 2   |        | 1   |
| Nein       | 2      |     |     | 2      |     |
| Enthaltung |        |     |     |        |     |

**11. 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Gewerbegebiet Nord" Teil I - Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung**  
**Vorlage: 2018/066**

Nach Erörterung wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Die in der Sitzung vorgestellte 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Gewerbegebiet Nord" Teil I (Anlage 5) wird als Entwurf beschlossen. Dem Entwurf der Begründung wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem Planauszug (Anlage 6), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. § 13 a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von einem Monat im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele und Zwecke der Planung gegeben wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**12. Baugebiet Wischhausstraße II. Bauabschnitt**  
**- Beschluss des Entwässerungskonzeptes**  
**Vorlage: 2018/070**

*Herr Witt* erläutert das Entwässerungskonzept (Aufgrund des größeren Datenumfanges wird das Konzept den Fraktionsvorsitzenden digital zur Verfügung gestellt.) Die Erarbeitung der Entwässerungsplanung liegt im Zuständigkeitsbereich der Abwasserbetrieb TEO AöR. Da die Entwässerung Bestandteil des Erschließungsvertrages ist, erfolgt eine Vorstellung in der heutigen Sitzung.

Das vorgestellte Konzept wird zur Kenntnis genommen und soll als Grundlage für die weitere Planung dienen.

**13. 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Am Rathaus"**  
**- Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung**  
**Vorlage: 2018/067**

*Herr Annen* erläutert die notwendigen Änderungspunkte des Bebauungsplanes, die auch im Vergabeverfahren als planungsrechtliche Vorgabe gegeben worden sind.

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Die in der Sitzung vorgestellte 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Am Rathaus" (Anlage 7) wird als Entwurf beschlossen. Dem Entwurf der Begründung wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem Planauszug (Anlage 8), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. § 13 a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von einem Monat im Fachbereich Planen und Bauen der Gemeinde Auskunft über Ziele und Zwecke der Planung gegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja- Stimmen, 1 Nein-Stimme

|            | Gesamt | CDU | SPD | B90/G. | FDP |
|------------|--------|-----|-----|--------|-----|
| Ja         | 11     | 7   | 2   | 2      |     |
| Nein       | 1      |     |     |        | 1   |
| Enthaltung |        |     |     |        |     |

#### **14. Anträge Bauvorhaben**

##### **14.1. Übersicht Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren**

Die Übersicht über die Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren ist der Anlage 9 zu entnehmen.

##### **14.2. Bauanträge - Erteilung Einvernehmen**

Es werden keine Bauanträge vorgestellt.

##### **14.3. Bauanträge - Nachrichtlich**

Es werden keine Bauanträge vorgestellt.

#### **15. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung**

Es wird keine Frage gestellt.



---

Hubertus Hermanns  
Ausschussvorsitzender

---

Marion Große Vogelsang  
Schriftführerin

gesehen:

Wolfgang Annen  
Bürgermeister

## **Anlagen**

- 1 Planauszug 50. Änderung FNP
- 2 Planauszug BPlan Nr. 60 "Kohkamp III"
- 3 Planauszug 49. Änderung FNP
- 4 Planauszug BPlan Nr. 54 "Wischhausstraße" II. BA
- 5 Entwurf der 7. Änderung BPlan Nr. 33 "Gewerbegebiet Nord" Teil I
- 6 Planauszug 7. Änderung BPlan Nr. 33 "Gewerbegebiet Nord" Teil I
- 7 Entwurf der 9. Änderung des BPlans Nr. 18 "Am Rathaus"
- 8 Planauszug 9. Änderung des BPlans Nr. 18 "Am Rathaus"
- 9 Übersicht Bauanträge